

AHV-Beitragspflicht

Anmeldung Hausdienst/private Arbeitgeber

Arbeitgeber

Familienname	Geburtsdatum
Vorname	Geschlecht <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Mann
Titel	

Wohnsitz (Steuerdomizil)

Adresszusatz (z.B. 'zu Händen von')	Telefon
Strasse, Nr.	Mobile
Postfach	E-Mail-Adresse
PLZ, Ort	Fax

Abweichende Zustelladresse (gilt für Korrespondenz und Rechnungen)

Empfänger	
Adresszusatz (z.B. 'zu Händen von')	Postfach
Strasse, Nr.	Telefon
PLZ, Ort	Mobile

Auszahladresse (für allfällige Beitragsrückerstattungen)

Name und Sitz der Bank / Post	Konto lautend auf																				
IBAN-Nr.																					
<table border="1"> <tr> <td>C</td> <td>H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		C	H																		
C	H																				

Arbeitnehmende

Anzahl Arbeitnehmende

AHV-pflichtige Löhne ab (Datum)

Voraussichtliches AHV-Jahreslohnsumme

Familienzulagen

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

Anzahl Arbeitnehmende mit Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung

Personalien Arbeitnehmende

Familiennamen

AHV-Nr.

7 5 6 . . .

Vorname

Geburtsdatum

Strasse, Nr.

Geschlecht

Frau Mann

PLZ, Ort

Nationalität

Beginn der Tätigkeit

Ggf. Ende der Tätigkeit

Personalien Arbeitnehmende

Familiennamen

AHV-Nr.

7 5 6 . . .

Vorname

Geburtsdatum

Strasse, Nr.

Geschlecht

Frau Mann

PLZ, Ort

Nationalität

Beginn der Tätigkeit

Ggf. Ende der Tätigkeit

Berufliche Vorsorge

Falls Sie Arbeitnehmende (AN) beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

Sind Ihre Arbeitnehmende einer registrierten Vorsorgeeinrichtung (VE) angeschlossen?

Ja Nein Anschluss pendent

Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung

Policen-Nummer (bitte Kopie der Anschlussvereinbarung beilegen)

Befreiungsgründe

- kein BVG-pflichtiges Personal beschäftigt
- Löhne nicht über Eintrittsschwelle (CHF 21'330.00/Jahr bzw. CHF 1'777.50/Monat)
- auf max. 3 Monate befristete Arbeitsverträge
- die AN sind nur nebenberuflich tätig (z.B. Verwaltungsratsgehälter)
- die AN sind im Sinn der IV zu mindestens 70% invalid
- die AN sind Familienmitglieder des Betriebsinhabers in der Landwirtschaft
- die AN sind nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig (durch die VE befreit)

Obligatorische Unfallversicherung

Haben Sie noch keine Unfallversicherung für Ihre Arbeitnehmer abgeschlossen, können wir Ihnen eine Unfallversicherung zu günstigen Konditionen anbieten. Voraussetzung ist, dass das Total der Löhne aller Mitarbeitenden kleiner als CHF 56'880 pro Jahr und bei keinem Mitarbeiter höher als CHF 21'330. Personen im ordentlichen AHV Rentenalter sind ebenfalls ausgeschlossen.

Obligatorische Unfallversicherung über SVA BL im Abrechnungsverfahren AHV+

Wir erfüllen die Kriterien und beantragen das Abrechnungsverfahren AHV+

Beträgt die Arbeitszeit pro Woche 8 Stunden oder mehr?

Ja Nein

Falls Sie von dem Abrechnungsverfahren AHV+ keinen Gebrauch machen möchten bzw. können, geben Sie und bekannt, wo Sie für Ihr Personal eine Unfallversicherung gemäss Unfallversicherungsgesetz abgeschlossen haben.

Name und Adresse der Versicherungsgesellschaft (z.B. SUVA)

Policen-Nummer (bitte Kopie des Vertrags / der Police beilegen)

Bestätigung

Bemerkung

Ort, Datum

Unterschrift